

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

25. Ausgabe vom 24. Juni 2009

INHALT:

- ▼ Sitzung des Sozialausschusses am 01.07.2009
- ▼ Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwertliste des Landkreises Starnberg für den Ermittlungszeitraum Januar 2007 bis Dezember 2008 zum Stichtag 31.12.2008
- ▼ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8213 (bisherige Bezeichnung 0/61) für das Gebiet am Birkenweg in Percha Nord, Gemarkung Percha, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- ▼ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 69 für den Bereich der „Politischen Akademie“ betreffend die Fl.Nrn. 173, 173/6 und 173/11 in Tutzing; Erneute öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

◆ Sitzung des Sozialausschusses am 01.07.2009

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Mittwoch, 01.07.2009, um 14.30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Heizungshilfen 2009 in der Sozialhilfe (SGB XII) und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
3. Sozialbericht 2009
4. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwertliste des Landkreises Starnberg für den Ermittlungszeitraum Januar 2007 bis Dezember 2008 zum Stichtag 31.12.2008

Die Bodenrichtwertliste liegt in der Zeit vom **25.06.2009 bis zum 27.07.2009** während der Sprechzeiten: Montag–Freitag: 08.00–12.00 Uhr und Donnerstag: 15.00–18.00 Uhr bei der Stadt Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 308, öffentlich aus.
Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Starnberg, beim Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, Zi. 274, Tel. 08151/148-421, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 193 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches), wird hingewiesen.

Starnberg, 17.06.2009

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

◆ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8213 (bisherige Bezeichnung 0/61) für das Gebiet am Birkenweg in Percha Nord, Gemarkung Percha, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 10.07.2009 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 05.06.2009 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Bebauungsplan mit Begründung wird während der allgemeinen Sprechzeiten im **Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 305**, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine beachtliche Verletzung von Verfahrens-

und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an die Stadt Starnberg sowie auf das mögliche Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Starnberg, 17.06.2009

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Tutzing

◆ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 69 für den Bereich der „Politischen Akademie“ betreffend die Fl.Nrn. 173, 173/6 und 173/11 in Tutzing Erneute öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 69 „Politische Akademie“ mit Begründung in der Fassung vom 16.06.2009 wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom **02.07.2009 bis 17.07.2009 im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15**, während der allgemeinen Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden.
Anregungen oder Bedenken (schriftlich oder zur Niederschrift) zum Bebauungsplanentwurf können während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist, bei Aufstellung des Bebauungsplanes, unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tutzing, 18.06.2009

Gemeinde Tutzing –

Dr. jur. Stephan Wanner, Erster Bürgermeister



Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.

Telefon 08151 148-238

www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege

Landratsamt Starnberg

Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg

Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg

www.landkreis-starnberg.de

Verantwortlich: Landrat Karl Roth

Redaktion: Stefan Diebl

Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg

Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.